

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: MIT DER INTERNATIONALEN VORLÄUFIGEN
PRÜFUNG BEAUFTRAGTE BEHÖRDE

PCT

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG DER
ÜBERSETZUNG FÜR DIE ZWECKE DER
INTERNATIONALEN VORLÄUFIGEN PRÜFUNG

(Regeln 55.2 und 55.3 PCT)

An		Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)	
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts		ANTWORT FÄLLIG innerhalb von EINES MONATS ab obigem Absendedatum	
Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr)	Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr)	
Anmelder			

Der Anmelder wird **aufgefordert**, bei der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde innerhalb der oben angegebenen Frist in der nachstehenden Sprache:

die nachstehenden, in Feld Nr. VI (Kontrollliste) des Antrags (Formblatt PCT/IPEA/401) genannten Unterlagen einzureichen:

- Übersetzung der internationalen Anmeldung
Wird die Übersetzung nicht innerhalb der oben genannten Frist **eingereicht**, so gilt der Antrag als nicht gestellt.

- Änderungen nach Artikel 34
- Änderungen nach Artikel 19
Werden die Änderungen nicht innerhalb der oben genannten Frist **in der erforderlichen Sprache eingereicht**, so wird die Änderung für die Zwecke der internationalen vorläufigen Prüfung nicht berücksichtigt.

- Erklärung nach Artikel 19
Wird die Erklärung nach Artikel 19 nicht innerhalb der oben genannten Frist **in der erforderlichen Sprache eingereicht**, so wird sie für die Zwecke der internationalen vorläufigen Prüfung möglicherweise nicht berücksichtigt.

- Begleitschreiben
Wird das Begleitschreiben nicht innerhalb der oben genannten Frist **in der erforderlichen Sprache eingereicht**, so wird die Änderung für die Zwecke der internationalen vorläufigen Prüfung möglicherweise nicht berücksichtigt.

Name und Postanschrift der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde	Bevollmächtigter Bediensteter
Fax:	Tel.: